

Dieses Dokument gilt als Nachweis über die Berufserfahrung in der K-BMF - Ausbildung M5 / Übergangsbestimmung

Hiermit bestätigt der Firmenvertreter, dass der/die Mitarbeiter eine **5-jährige Berufserfahrung** in der oben erwähnten Kategorie nachweisen kann/können.

Auszug aus der Wegleitung zum Prüfungsreglement für Baumaschinenführer (BMF) Art. 8.1

Die Übergangsbestimmungen gemäss Ziffer 8.2 des Prüfungsreglements K-BMF sehen vor, dass ein Baumaschinenführer, der über eine mindestens 5 jährige Erfahrung in der Führung von Baumaschinen in einer oder mehreren Kategorien M2 bis M7 verfügt, absolviert die Spezialgeräteprüfung mit dem Besuch des entsprechenden Spezialmodules.
Auf diese Weise erworbene Ausweise enthalten auch die Kategorie M1.

Kurs Nr. Kursdatum vom bis

Name Firmenvertreter:

Name Mitarbeiter oder beigelegte Teilnehmerliste:

Ort: Datum:

Firmenstempel / Unterschrift:

**Bitte senden Sie dieses Formular vor Beginn des Kurses an
bke@bau.ch. Vielen Dank!**